

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
3351 / AB

bm:uk

16. Dez. 2009

zu 3658 / J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0392-III/4a/2009

Wien, 15. Dezember 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3658/J-NR/2009 betreffend FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen im öffentlichen Dienst, die die Abg. Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen am 12. November 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Zentraleitung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, da eine Erhebung für den angefragten Zeitraum im Bereich der nachgeordneten Dienststellen auf Grund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht vertretbar ist.

In den Jahren 2007 und 2009 wurden je sechs Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, im Jahr 2008 acht Praktikantinnen und Praktikanten. Die Praktikantinnen und Praktikanten waren bis zu zwei Monaten tätig (zwei Praktikantinnen und Praktikanten waren zwei Monate tätig, 18 Praktikantinnen und Praktikanten waren einen Monat lang tätig). Sie wurden mit befristeten Verträgen nach VBG angestellt, wobei eine Einstufung in der EGr. v4/Ausbildungsphase, ESt. 1 erfolgte und eine volle Versicherung gegeben war.

Zu Fragen 4 bis 6:

Auch für Sommer 2010 ist grundsätzlich beabsichtigt, jungen Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen im Bundesdienst zu sammeln. Entsprechend der Praxis der Vorjahre wird die Aufnahme zu den oben dargestellten Konditionen erfolgen. Ob und wie viele befristete Beschäftigungen in den Sommermonaten 2010 erfolgen werden, ist derzeit seriöserweise noch nicht abschätzbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass diesbezüglich noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Die Bundesministerin:

